

NIEDERSCHRIFT

über die **9.** Sitzung des **des Nahverkehrs- und Straßenbauausschusses** (XV. Wahlperiode)

Tag der Sitzung: **15.10.2013**
Ort der Sitzung: Kreishaus Grevenbroich
Kreissitzungssaal (1. Etage)
Auf der Schanze 4, 41515 Grevenbroich
(Tel. 02181/601-2171 und -2172)
Beginn der Sitzung: 17:00 Uhr
Ende der Sitzung: 18:40 Uhr
Den Vorsitz führte: Horst Fischer

Sitzungsteilnehmer:

• Landrat

1. Herr Landrat Hans-Jürgen Petrauschke

• CDU-Fraktion

2. Herr Volker Bäumken
3. Herr Lars Christoph
4. Herr Heijo Drießen
Vertreter für Herrn Heiner Cöllen, bis 18:35
Uhr
5. Herr Reinbert Eitz
Vertretung für Herrn Hermann Harig
6. Herr Reiner Geroneit
7. Herr Gerhard Heyner
8. Herr Thomas Jung
9. Herr Werner Müller
Vertreter für Herrn Hans-Willi Türks
10. Herr Bertram Graf von Nesselrode
11. Herr Franz-Josef Rademacher
12. Herr Karl-Heinz Schnitzler
bis 18:15 Uhr
13. Herr Dr. Christian Will

• SPD-Fraktion

14. Herr Udo Bartsch
Vertreter für Herrn Dietmar Ibach
15. Herr Horst Fischer
Ausschussvorsitzender
16. Frau Ellen Gurmman
17. Herr Harald Holler
18. Frau Doris Hugo-Wissemann
19. Herr Martin Mertens

• FDP-Fraktion

- 20. Herr Walter Boestfleisch
- 21. Herr Stephan Kees
- 22. Herr Rainer Weber

Stellvertretender Ausschussvorsitzender
Vertreter für Herrn Hermann-Joseph Gruhl

• Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

- 23. Herr Dieter Dorok
- 24. Herr Josef Kirberg

• UWG

- 25. Herr Hans-Willi Feil
- 26. Herr Heinrich Peter Weyen

Vertreter für Herrn Peter Drüll
Vertreter für Herrn Christian Staudinger-Napp

• Gäste

- 27. Herr Heribert Adamsky
- 28. Herr Karl-Josef Crump
- 29. Herr Heiko Fiegl
- 30. Herr Michael Makowka
- 31. Herr Sebastian Meurer

ADFC Rhein-Kreis Neuss
Kreispolizeibehörde/Direktion Verkehr
ADFC Rhein-Kreis Neuss
Kreispolizeibehörde/Direktion Neuss
Lokalpresse/Rheinische Post

• Verwaltung

- 32. Herr Christian Bromm
- 33. Herr Achim Kuska
- 34. Herr Helmut Lenzen
- 35. Herr Arnd Ludwig
- 36. Herr Dezernent Karsten Mankowsky
- 37. Herr Klaus Schirm
- 38. Herr Martin Stiller
- 39. Herr Marcus Temburg

• Schriftführer

- 40. Herr Ulrich Häke

INHALTSVERZEICHNIS

Punkt	Inhalt	Seite
Öffentlicher Teil:		4
1.	Feststellung der ordnungsgemäß erfolgten Einladung und der Beschlussfähigkeit.....	4
2.	K 37n Neuführung Hüngert bis zur L 390 - Sachstandsbericht Vorlage: 66/2756/XV/2013.....	4
3.	Investive Substanzerhaltungsmaßnahmen an Kreisstraßen - Sachstandsbericht 2013 Vorlage: 66/2768/XV/2013	6
4.	Mitteilungen	7
4.1.	K33n Anschlussstelle Dormagen Delrath an der BAB A57 Vorlage: 66/2773/XV/2013.....	7
4.2.	Schlussbericht Radverkehrskonzept an Kreisstraßen Vorlage: 66/2769/XV/2013	8
4.3.	K10 Radweg zwischen Grevenbroich-Noithausen und Grevenbroich-Barrenstein Vorlage: 66/2766/XV/2013.....	9
4.4.	Aufstellung des Straßenverkehrsförderprogramms 2014 -Mittelfristige Programmplanung durch das Ministerium für Bauen, Wohnen, Stadtentwicklung und Verkehr des Landes NRW Vorlage: 66/2764/XV/2013.....	9
5.	Bericht aus den Gremien des VRR (Verkehrsverbund Rhein-Ruhr) und der KMN (Kooperationsgemeinschaft mittlerer Niederrhein).....	10
6.	Anfragen	13
6.1.	Anfrage der Kreistagsfraktion UWG/Die Aktive zur Verkehrsbelastung Neuss und Meerbusch (Autobahnanschluss A 52, L 137, Handweiser) Vorlage: 61/2796/XV/2013.....	13
6.2.	Anfrage der SPD Kreistagsfraktion vom 07.10.2013 zur Ampelschaltung Kreuzung B9 / Uedesheim Fuggerstraße/Rheinfähre Vorlage: 66/2795/XV/2013	13
6.3.	Anfrage von Ausschussmitglied Mertens zu Geschwindigkeitsmessungen auf der K 10 im Ortseingangsbereich Oekoven	14
7.	Anträge.....	14
7.1.	Antrag der Kreistagsfraktion UWG / Die Aktive vom 02.10.2013 zum Anwohnerschutz vor Lärm- und Abgasbelastung K9 (Bergfeld) Vorlage: 66/2794/XV/2013.....	14

Öffentlicher Teil:

1. Feststellung der ordnungsgemäß erfolgten Einladung und der Beschlussfähigkeit

Protokoll:

Ausschussvorsitzender Fischer eröffnete die 9. Sitzung des Nahverkehrs- und Straßenbauausschusses, begrüßte sodann die Ausschussmitglieder, Herrn Landrat Petruschke, Herrn Dez. Mankowsky sowie die übrigen Vertreter der Verwaltung. In seine Begrüßung bezog er ausdrücklich die anwesenden Gäste, die zur Sitzung erschienenen Zuhörer sowie Herrn Meurer als Lokalredakteur der örtlichen Presse ein. Daraufhin stellte Ausschussvorsitzender Fischer fest, dass zur Sitzung ordnungsgemäß eingeladen worden war und der Ausschuss beschlussfähig ist; Widerspruch hiergegen erhob sich nicht.

Im Rahmen der vom Kreistag am 06.03.2013 beschlossenen Umbesetzungen von Ausschüssen und Gremien war der sachkundige Bürger **Heinrich Peter Weyen** (UWG/Die Aktive) als weiteres stellvertretendes Mitglied des Nahverkehrs- und Straßenbauausschusses bestellt worden.

Ausschussvorsitzender Fischer hieß Herrn Weyen willkommen und verlas die folgende Verpflichtungsformel, die – nachdem sich die Anwesenden von ihren Plätzen erhoben hatten – von Herrn Weyen als stellvertretendem Mitglied des Ausschusses unterzeichnet wurde.

„Ich verpflichte mich, dass ich meine Aufgaben nach bestem Wissen und Können wahrnehmen, das Grundgesetz, die Verfassung des Landes und die Gesetze beachten und meine Pflichten zum Wohle des Kreises erfüllen werde, so wahr mir Gott helfe.“

Der Ausschuss nahm den Hinweis von **Ausschussvorsitzendem Fischer** zur Kenntnis, wonach die Tagesordnung in Form der unter dem 30.09.2013 versandten Einladung um die Tagesordnungspunkte 6.1 und 6.2 ergänzt und um den Tagesordnungspunkt 7 (Anträge) erweitert werde.

Zu Tagesordnungspunkt 6.1 lag dem Ausschuss eine **Tischvorlage** mit folgendem Inhalt vor: Anfrage der Kreistagsfraktion UWG (Die Aktive) vom 02.10.2013 zur Verkehrsbelastung in Neuss und Meerbusch (Autobahnanschluss A 52, L 137, Handweiser). => **Anlage 1 der Niederschrift**

2. K 37n Neuführung Hüngert bis zur L 390 - Sachstandsbericht

Vorlage: 66/2756/XV/2013

Protokoll:

Mit Hinweis auf die Sitzungsvorlage vom 25.09.2013 bat **Ausschussvorsitzender Fischer** die Verwaltung um ein ergänzendes Statement.

Die Thematik einer Neuführung der K 37n zur leistungsfähigen Erschließung des geplanten Gewerbegebietes Kaarster Kreuz, so **Dezernent Mankowsky**, sei zuletzt Gegenstand der Erörterung im Kreisausschuss am 09.10.2013 gewesen. Vorbehaltlich der

Etatberatungen für den Haushaltsentwurf 2014 hätten die Fraktionen bereits grundsätzlich positive Signale zum weiter angedachten Verfahren der Projektfinanzierung ausgesendet.

Dies wohl nicht zuletzt deshalb, da die Notwendigkeit der Erschließung des von der Stadt Kaarst geplanten Gewerbegebietes im politischen Raum ganz überwiegend bejaht werde.

Schon heute sei die vorhandene Infrastruktur zeitweise überlastet. Auch hierdurch sei die Notwendigkeit dieses für die Stadt Kaarst und die wirtschaftliche Entwicklung der Region bedeutenden Straßenbauprojektes belegt.

Vor dem Hintergrund der sich bedauerlicherweise abzeichnenden Entwicklung einer möglicherweise entfallenden Landesförderung, so **Dezernent Mankowsky** weiter, stehe derzeit die Sicherstellung der Finanzierung dieses Straßenbauprojektes im Vordergrund der Bemühungen aller Beteiligten.

Ungeachtet der vorsorglich erfolgenden Konstruktion einer Alternativfinanzierung bemühe sich der Landrat um einen kurzfristigen Austausch mit der Regierungspräsidentin, dies in der Absicht, eine positive Bescheidung des dort vorliegenden Förderantrages für den Rhein-Kreis Neuss zu erhalten.

Ausschussmitglied Dorok legte Wert auf die Feststellung, dass seine Fraktion die Verwaltungsausführungen lediglich zur Kenntnis nehme; wie auch die Fraktionskollegen im Kaarster Stadtrat beurteile man das Erschließungsvorhaben nach wie vor kritisch bis ablehnend.

Ausschussmitglied Holler erklärte für die SPD-Fraktion das grundsätzliche Einverständnis zur vorgeschlagenen Vorgehensweise sowie die zustimmende Kenntnisnahme zur angedachten Ersatzfinanzierung. Die verbindlichen Entscheidungen hierzu seien im Rahmen der Beratungen zum Etatentwurf des Haushaltes 2014 zu treffen. Angesichts des dem Land zur Verfügung stehenden Förderkontingents beurteile er allerdings die Chancen für eine Bezuschussung des Projektes mit Fördermitteln als äußerst gering.

Im weiteren Verlauf der Erörterung kritisierte **Ausschussmitglied Weyen**, dass die voraussichtlich entfallende Landesförderung im Umfang von 60 % bzw. 9 Mio. Euro über eine Kostendrittellung zu Lasten des Kreises, der Stadt Kaarst und IKEA zu je 3 Mio. Euro aufgefangen werden solle. Unter Berücksichtigung des vom Kreis ohnehin zu tragenden Kostenanteils i. H. v. 40 % sowie in Anbetracht der von der Stadt Kaarst erbrachten planerischen Vorleistungen sowie des getätigten Grunderwerbs sollte IKEA seiner Auffassung nach kostenmäßig stärker herangezogen werden. So betrachtet halte er das vorgeschlagene Finanzierungsmodell auch unter der besonderen Berücksichtigung der Interessenslage von IKEA für nicht ausgewogen.

Ausschussmitglied Weyen plädierte dafür, die Ausführungen der Verwaltung in der Sitzungsvorlage vom 25.09.2013 zunächst lediglich - ohne Zustimmung - zur Kenntnis zu nehmen.

Mit Verweis auf die mannigfachen Beratungen in der Vergangenheit sowie die zuletzt im Kreisausschuss am 09. Oktober geführte Diskussion appellierte **Ausschussmitglied Boestfleisch** an die anwesenden Ausschussmitglieder, das angedachte Finanzierungsmodell der Verwaltung – so wie vorgeschlagen – zu unterstützen und daher heute Zustimmung zu signalisieren.

Ähnlich äußerte sich **Ausschussmitglied Nesselrode**, der seinem Wunsch auf eine baldige Realisierung dieses straßenbaulichen Großprojektes Ausdruck verlieh.

Ausschussmitglied Christoph widersprach der im Sitzungsverlauf verlauteten Kritik bezüglich einer übermäßigen Begünstigung der Firma IKEA. Er gab zu bedenken, dass das im Rahmenplan projektierte Gewerbegebiet eine Gesamtfläche von ca. 40 ha umfasse, von der IKEA lediglich ¼ flächenmäßig beanspruche. Anderslautende Behauptungen seien unzutreffend und irreführend. Unter Berücksichtigung des künftigen Entwicklungspotentials der Stadt Kaarst und der regionalen Wirtschaft habe die Stadt Kaarst das vorgesehene Finanzierungsmodell mit Erleichterung aufgenommen.

Einer entsprechenden Wortmeldung von **Ausschussmitglied Dorok** entgegnete **Landrat Petrauschke**, dass der Kreis sich mit seinen kreisangehörigen Kommunen als Solidargemeinschaft verstehe, innerhalb derer eine Vielzahl von städtischen und gemeindlichen Projekten auch mit Hilfe und finanzieller Unterstützung des Kreises verwirklicht würden.

Ausschussvorsitzender Fischer rief hiernach den Ausschuss zur Beschlussfassung auf.

Beschluss:

66/2756/XV/2013

Der Nahverkehrs- und Straßenbauausschusses nimmt die Ausführungen der Verwaltung gemäß der Sitzungsvorlage vom 25.09.2013 zustimmend zur Kenntnis.

Abstimmungsergebnis:

21 Ja-Stimmen, 4 Nein-Stimmen

**3. Investive Substanzerhaltungsmaßnahmen an Kreisstraßen
- Sachstandsbericht 2013**

Vorlage: 66/2768/XV/2013

Protokoll:

Ausschussvorsitzender Fischer verwies auf die textliche Berichterstattung der Verwaltung und die tabellarische Listung der diesjährig in 2013 durchgeführten bzw. bis zum Jahresende noch anstehenden Erneuerungsmaßnahmen. Das Erhaltungsprogramm diene bekanntermaßen dem Substanzerhalt der Kreisstraßen (einschließlich der Radwege) und damit letztlich der infrastrukturellen Wertstabilität.

In Beantwortung einer entsprechenden Nachfrage von **Ausschussmitglied Heyner** zur K 26 (Streckenabschnitt zwischen Deelen und Evinghoven) führte **Kreisbaudirektor Lenzen** aus, dass die Anstrengungen des Kreistiefbauamtes hinsichtlich der Ausbaues eines sanierungsbedürftigen Teilabschnittes bedauerlicherweise vorerst nicht umgesetzt werden könnten.

Trotz Unterstützung seitens der Gemeinde Rommerskirchen sei es im Wege freihändig geführter Grunderwerbsverhandlungen zu seinem Bedauern nicht gelungen, in Besitz und Eigentum der zum Ausbau benötigten Teilflächen zu gelangen.

Anknüpfend hieran unterstrich auch **Ausschussmitglied Mertens** die angesichts des Straßenzustandes gegebene Notwendigkeit, zumindest mittelfristig eine dauerhafte bauliche Verbesserung der Straße zu realisieren.

Den weiteren Hinweis von **Ausschussmitglied Mertens** bezüglich Schäden am Fahrbahnrand der K 27 zwischen Ramrath und Hoeningen nahm der Ausschuss darüber hinaus zur Kenntnis.

Ausschussvorsitzender Fischer stellte fest, dass weitere Wortmeldungen zu TOP 3 nicht vorlagen und eine Beschlussfassung nicht erforderlich war.

4. Mitteilungen

4.1. K33n Anschlussstelle Dormagen Delrath an der BAB A57 Vorlage: 66/2773/XV/2013

Protokoll:

Ausschussmitglied Hugo-Wisemann schloss sich den einleitenden Worten des Ausschussvorsitzenden an und begrüßte nachdrücklich die von der Behördenleitung initiierten Abstimmungen mit dem LANUV NRW, der Bezirksregierung Düsseldorf und den Städten Neuss und Dormagen.

Lobende Anerkennung fand das Schreiben des Landrates an die Regierungspräsidentin vom 17.04.2013. Dort seien chronologisch nachvollziehbar und in umfassender Weise alle Argumente und Aspekte dargestellt, die die Bedeutung des geplanten Autobahnanschlusses in infrastruktureller und städtebaulicher Hinsicht dokumentierten.

Eine weitere Wortmeldung von **Ausschussmitglied Hugo-Wisemann** zum geplanten sechsstreifigen Ausbau der A 57 aufgreifend erläuterte **Dezernent Mankowsky** die unterschiedliche Sichtweise des Landesbetriebes Straßenbau einerseits und des vom Kreis beauftragten Gutachters andererseits. Die erkennbar bestehende Problematik des ausbaubedingten Heranrückens der Autobahn (A 57) an den dort vorhandenen Störfallbetrieb habe der Gutachter systematisch und objektiv dargestellt.

Dieser komme zu dem Ergebnis, dass von dem neuen Autobahnanschluss in der Nähe des dortigen Störfallbetriebes möglicherweise ein geringeres Gefahrenpotential ausgehe als vom sechsstreifigen Ausbau der bestehenden Autobahn. Prinzipiell, so **Dezernent Mankowsky** weiter, unterlägen Straßenneubaumaßnahmen jedoch anderen juristischen Kriterien als – wie im Falle der A 57 – die Erweiterung bestehender Verkehrswege.

Ausschussmitglied Holler brachte seine Hoffnung zum Ausdruck, dass der Korrespondenz zwischen Landrat und Regierungspräsidentin baldmöglichst erste konkrete Ergebnisse im Rahmen des Abwägungsprozesses folgen. Er würde es begrüßen, wenn

das anhängige Planfeststellungsverfahren noch im Rahmen der laufenden Legislaturperiode seine Fortführung bzw. seinen Abschluss fände.

Den Einwand von **Ausschussmitglied Holler** zur angekündigten Prüfungsdauer auf Seiten der Bezirksregierung aufgreifend erläuterte **Landrat Petrauschke**, dass sich das Verfahren zwar zugegebenermaßen langwierig darstelle, andererseits auf Grund der bekannten Komplexität eine sorgfältige Prüfung – verbunden mit einer dementsprechenden Verfahrensdauer – erfordere. Das in der Verfügung der Regierungspräsidentin zitierte Urteil des Bundesverwaltungsgerichtes vom Dezember 2012 knüpfe rechtlich unmittelbar an die Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofes vom September 2011 an. Man stehe weiterhin in engem Kontakt mit den zuständigen Behörden und insbesondere mit der Bezirksregierung Düsseldorf. Die Lagefixierung der Anschlussstelle sei allerdings unstrittig, ebenso wie deren verkehrliche und städtebauliche Bedeutung für die hiesige Region.

Ausschussmitglied Boestfleisch plädierte dafür, die bisherige Planung der Anschlussstelle an besagter Stelle konsequent weiter zu verfolgen.

Die Zukunft werde zeigen, ob diese Lösung machbar sei oder ob auch wohl oder übel andere Alternativen einer Überprüfung unterzogen werden sollten. Zum jetzigen Zeitpunkt gelte es jedoch, die von der Verwaltung erarbeitete und vom Landrat verfolgte Planung weiter zu stützen.

Dem schloss sich **Ausschussmitglied Dr. Will** an, der anerkennende Worte für das hartnäckige Engagement des Landrates gegenüber der Bezirksregierung fand. Da der bei der Bezirksregierung vorzunehmende Abwägungsprozess neben rechtlichen auch verkehrspolitischen Aspekten unterliege, sei kaum damit zu rechnen, dass das Verfahren in der gewünschten Kürze vorangetrieben werden könne.

Weitere Wortmeldungen lagen nicht vor, so dass **Ausschussvorsitzender Fischer** die Kenntnisnahme des Ausschusses festhalten konnte.

4.2. Schlussbericht Radverkehrskonzept an Kreisstraßen Vorlage: 66/2769/XV/2013

Protokoll:

Ausschussvorsitzender Fischer nahm Bezug auf die Verwaltungsvorlage und den dort gegebenen Hinweis, wonach sich der Schlussbericht zur Fortschreibung des Radverkehrskonzeptes derzeit in der Endabstimmung mit den acht kreisangehörigen Kommunen befinde und vom Zeitplan her vorgesehen sei, das Radverkehrskonzept in seiner endgültigen Fassung als Anlage der Sitzungsniederschrift beizufügen.

Anmerkung der Verwaltung: Das Radverkehrskonzept wird im November d. J. nachversandt.

Seitens der Ausschussmitglieder erfolgten keine Nachfragen.

4.3. K10 Radweg zwischen Grevenbroich-Noithausen und Grevenbroich-Barrenstein

Vorlage: 66/2766/XV/2013

Protokoll:

Ausschussvorsitzender Fischer fasste eingangs die wesentlichen Kernaussagen der Sitzungsvorlage vom 26.09.2013 zusammen.

Wichtig sei insbesondere festzuhalten, dass die gemeinschaftlich mit dem Erftverband durchzuführende Baumaßnahme nach derzeitigem Stand im Frühjahr 2014 begonnen werden solle und das Ende der Baumaßnahme für Oktober/November 2014 avisiert sei. Die koordinierte Bauausführung führe nachvollziehbarerweise letztlich für beide Seiten zu nennenswerten Kosteneinsparungen und einem abgestimmten Bauablauf.

Die Frage von **Ausschussmitglied Dorok** aufgreifend, ob im Zuge der Baumaßnahme an der K 10 bauliche bzw. stationäre Amphibienschutzmaßnahmen in Form einer Untertunnelung an der K 10 vorgesehen seien, beantwortete **Dezernent Man-kowsky**: Auch künftig kämen in bewährter Weise sowie in Abstimmung mit der Stadt Grevenbroich temporäre Schutzmaßnahmen zur Ausführung. Die langjährig erprobte Kooperation mit der Stadt Grevenbroich bzw. mit deren Helfern werde fortgesetzt und auch in Zukunft den Schutz der Amphibien garantieren.

Ausschussmitglied Hugo-Wissemann votierte angesichts der vergleichbaren Verkehrsverhältnisse auf der K 10 und der K 12 zwischen der B 9 und der L 380 dafür, auch dort auf Dormagener Stadtgebiet eine verbesserte Radwegführung entlang der K 12 umzusetzen. Sie hoffe, dass das angekündigte Radverkehrskonzept hierzu entsprechende Ansätze liefere, um den dort geplanten Radweg an der K 12 mit entsprechender Priorität hochstufen zu können.

Ausschussvorsitzender Fischer stellte fest, dass der Ausschuss die Wortmeldungen ohne weitere Aussprache zur Kenntnis nahm.

4.4. Aufstellung des Straßenverkehrsförderprogramms 2014 -Mittelfristige Programmplanung durch das Ministerium für Bauen, Wohnen, Stadtentwicklung und Verkehr des Landes NRW

Vorlage: 66/2764/XV/2013

Protokoll:

Eingangs der Erörterung merkte **Ausschussmitglied Boestfleisch** an, dass die finanzielle Mittelbereitstellung durch das Land im Rahmen der maßgeblichen Förderprogramme unmittelbare Haushaltsrelevanz besitze und die Basis für die Beratungen zum Kreisstraßenbauprogramm darstelle.

Landrat Petrauschke erläuterte, dass über die Aufnahme einzelner Maßnahmen in das Kreisstraßenbauprogramm sowie über die zeitliche Priorisierung der Ausschuss berate und entscheide. In Fortsetzung bisheriger Praxis werde über das jährlich neu aufzustellende Kreisstraßenbauprogramm in der im ersten Jahresquartal stattfindenden Sitzung des Nahverkehrs- und Straßenbauausschusses entschieden.

Die **Ausschussmitglieder Nesselrode und Weyen** erhielten die Zusage der Verwaltung, die dem Kreis zugeflossenen Straßenbaufördermittel der zurückliegenden Jahre zahlenmäßig aufzuarbeiten und die entsprechenden Daten bis zur nächsten Ausschusssitzung summarisch vorzulegen.

Ausschussvorsitzender Fischer resümierte, dass die Höhe der zur Verfügung stehenden Fördermittel und die daraus nur begrenzt ableitbaren Fördermöglichkeiten insgesamt unbefriedigend seien. Hiermit müsse man sich jedoch arrangieren.

Ausschussmitglied Dorok gab zu bedenken, dass angesichts des Zustands der Verkehrsinfrastruktur Neubaumaßnahmen gegenüber dringend anstehenden Sanierungsmaßnahmen grundsätzlich nachrangig zu sehen seien.

Weitere Wortmeldungen lagen nicht vor.

5. Bericht aus den Gremien des VRR (Verkehrsverbund Rhein-Ruhr) und der KMN (Kooperationsgemeinschaft mittlerer Niederrhein)

Protokoll:

Ausschussvorsitzender Fischer bat hierzu Landrat Petrauschke um aktuelle Informationen.

Landrat Petrauschke legte dar, dass die sog. ÖPNV-Pauschale vom Land neu geregelt werde.

Die im Rahmen der ÖPNV-Pauschale fließenden Gelder würden den kommunalen Aufgabenträgern, also vornehmlich den Kreisen und kreisfreien Städten und – so weit diese über eigene Verkehrsbetriebe verfügten – auch den kreisangehörigen Kommunen zur Verfügung gestellt.

Diese wiederum seien bei der Weiterleitung der aus der ÖPNV-Pauschale gespeisten Gelder in der weiteren Handhabung insoweit frei, als die Mittel zur Reduzierung der laufenden Kosten des ÖPNV oder alternativ zur Investitionsförderung oder einer Mischung aus beiden eingesetzt werden könnten. Die Verteilung der an die Verkehrsunternehmen auszuzahlenden Gelder gestalte sich verfahrensmäßig äußerst kompliziert. In entsprechenden Gesprächen mit den Stadtwerken Neuss und der Rheinbahn, welche in Kürze stattfänden, werde man versuchen, einen praktikableren Schlüssel bei der ÖPNV-Pauschale zu finden. Letztlich sollen die Gelder für Investitionsmaßnahmen Leistungsverbesserungen dienen.

Hiernach kam **Ausschussmitglied Dr. Will** der Bitte des Ausschussvorsitzenden nach und informierte den Ausschuss über weitere nennenswerte Entwicklungen.

Der Ausschuss nahm zur Kenntnis, dass der Verkehrsverbund Rhein-Ruhr für den Streckenausbau der Regiobahn von Mettmann bis Wuppertal einen Finanzierungsantrag beim Land gestellt habe. Nachdem dort sämtliche Förderunterlagen eingereicht worden seien, warte man derzeit auf den Bewilligungsbescheid des Ministeriums. Im Gegensatz zu diesem weit fortgeschrittenen Projekt besitze die geplante Streckenverlängerung nach Viersen zwar seine ebenfalls hohe Verkehrsbedeutung, werde jedoch weiterhin der Planung künftiger Jahre vorbehalten bleiben. Da auch dieser Streckenausbau in Richtung Viersen im Interesse des Landes liege, erhoffe man sich seitens des

VRR eine diesbezügliche Finanzierung nach § 13 ÖPNV-Gesetz bei geschätzten Baukosten von ca. 57 Mio. Euro.

Die Ausschussmitglieder nahmen ferner zur Kenntnis, dass im Rahmen einer Studie untersucht werde, ob in Anpassung an die Taktzeiten des RRX-Expresses eine kürzere Taktung bei den vom VRR eingesetzten S-Bahnen (15/30 Minutentaktung) sinnvoll sei. Ergebnisse dieser Studie würden für April 2014 erwartet. Eine weitere Aussage von **Ausschussmitglied Dr. Will** bezog sich auf die auch den VRR betreffende erhebliche Mittelkürzung im investiven Sektor.

Eine vom VRR initiierte Umfrage bei den beauftragten Verkehrsunternehmen zu den Auswirkungen des Tariftreue- und Vergabegesetzes des Landes NRW habe ergeben, dass man dortigerseits mit Mehrkosten von jährlich ca. 23-25 Mio. Euro rechne. Dass sich diese auf die Kommunen als Leistungsbesteller umzulegenden Kosten letztlich preiserhöhend für die Fahrgäste auswirkten, sei nicht vermeidbar bzw. zwingende Folge.

Weitere Informationen bezogen sich auf das zum 01.01.2013 mit wesentlichen Verbesserungen eingeführte Sozialticket, welches jedoch nach Aussage von **Ausschussmitglied Dr. Will** in der Gesamtbetrachtung nur relativ schwach von den potentiellen Nutzern angenommen werde (1 Halbjahr 2013: 83.000 Nutzer) und auf Grund der geringen Nachfrage weiterhin kritisch beobachtet werden müsse.

Ausschussmitglied Dr. Will schloss seine Ausführungen mit einer weiteren Berichtserstattung zur Einführung eines elektronischen Ticket- und Fahrzeugmanagements, das in den Niederlanden bereits erfolgreich erprobt sei. Die elektronische Erfassung über einen sog. Check-In / Check-Out biete deutlich verbesserte statistische Auswertungsmöglichkeiten.

Der Ausschuss nahm ferner zur Kenntnis, dass mittelfristig vorgesehen sei, die Preise für das Semesterticket anzuheben und an das im Vergleich deutlich teurere Sozialticket anzugleichen.

Namens des Ausschusses dankte **Ausschussvorsitzender Fischer** für die detaillierten Informationen.

Vor dem Hintergrund des Umbaus des Rommerskirchener Bahnhofes plädierte **Ausschussmitglied Kirberg** dafür, die Umsteigemöglichkeiten zum Busverkehr am dortigen Haltepunkt des Bahnhofes Rommerskirchen zu optimieren. Hierzu verwies **Landrat Petrauschke** darauf, dass die Umbauarbeiten am Bahnhof Rommerskirchen bereits angelaufen seien. Der VRR habe die Maßnahme bewilligt und den vorzeitigen Baubeginn genehmigt.

Sofern die Gemeinde Rommerskirchen eine verbesserte Busanbindung des Bahnhofes wünsche, würde sie als Besteller für diese Verkehrsleistung auftreten und damit gleichzeitig auch kostentragungspflichtig werden. Formal bedürfe es einer entsprechenden Beratung bei der Fortschreibung des Nahverkehrsplanes des Kreises.

Ausschussmitglied Mertens thematisierte die von Ausschussmitglied Dr. Will u. a. erläuterten finanziellen Auswirkungen des Tariftreue- und Vergabegesetzes auf die Kostenstruktur des VRR. Sollten die genannten Zahlen von 23-25 Mio. Euro an Mehrkosten in Folge der Anwendung des TVgG zutreffen, bedeute dies im Umkehrschluss, dass die Beschäftigten derzeit untertariflich beschäftigt seien.

Landrat Petrauschke pflichtete der Forderung von Ausschussmitglied Mertens ausdrücklich bei, wonach eine bessere finanzielle Ausstattung der Kommunen anzustreben sei. Zur RB 38 merkte Landrat Petrauschke an, dass die Ausschreibung derzeit vorbereitet werde, das Land jedoch im Übrigen nicht den Umbau dieser Regionalbahnstrecke als S-Bahn ins Auge fasse.

Zu den angesprochenen Mehrkosten in Folge des TVgG merkte er an, dass die internen Lohn- und Kostenstrukturen beim VRR eine unmittelbare Umrechnung auf den Tarifstundenlohn nicht zuließen. In der Praxis bedeute die Anwendung des TVgG insbesondere für kleinere Verkehrsunternehmen eine zusätzliche Erschwernis.

Ausschussmitglied Bartsch richtete an Ausschussmitglied Dr. Will die Frage, ob es zutrefte, dass künftig bei Ausschreibungen im SPNV die Verkehrsleistungen von den Fahrzeuginstandhaltungsmaßnahmen getrennt werden sollten und diese von den Herstellern zu erbringen seien. **Ausschussmitglied Dr. Will** bejahte dies mit Hinweis darauf, dass die an die Lieferung gekoppelte Fahrzeugwartung ein gutes und für die anbietenden Verkehrsunternehmen tragfähiges Konzept darstelle.

Landrat Petrauschke merkte ergänzend an, dass dies auch aus wettbewerbsrechtlichen Gründen insoweit sinnvoll sei, als anderenfalls faktisch nur die Deutsche Bahn als Anbieter auftrete.

Zu der von **Ausschussmitglied Hugo-Wissemann** vorgetragenen Frage bezüglich der Laufzeit des als Pilotprojekt eingeführten Sozialtickets erläuterte **Ausschussmitglied Dr. Will**, dass die Fortführung insbesondere von der gesicherten Finanzierung durch das Land abhängige.

Zum Semesterticket sei anzumerken, dass es sich hierbei um eine subventionierte Verkehrsleistung handele und das Ticket als solches zum abgegebenen Preis nicht kostendeckend sei. Die vorgesehene Erhöhung des Preises für das Semesterticket falle moderat aus.

Im Übrigen, so **Landrat Petrauschke**, würden ohnehin die Ticketpreise nur etwa die Hälfte der anfallenden Verkehrsleistungskosten decken. Der Rest werde über staatliche Leistungen des Bundes, des Landes oder Kommunen finanziert.

Ausschussmitglied Holler merkte an, dass das Beispiel der bevorstehenden Umwandlung der Regionalbahnlinie RB 47 im Bergischen Land von Wuppertal nach Solingen in einen S-Bahn-Betrieb (als S 7) zeige, dass eine solche Umstellung durchaus möglich sei. Bezogen auf die RB 38 bitte er bei nächster Gelegenheit um Bekanntgabe der Konditionen der für 2017 vorgesehenen Ausschreibung.

Nach weiteren Wortmeldungen der **Ausschussmitglieder Dorok und Mertens** zur RB 38 sowie von **Ausschussmitglied Kirberg** bezüglich der Anbindung des Rommerskirchener Bahnhofes an das Buslinienetz stellte **Ausschussvorsitzender Fischer** fest, dass weiterer Erörterungsbedarf nicht bestand.

6. Anfragen

6.1. Anfrage der Kreistagsfraktion UWG/Die Aktive zur Verkehrsbelastung Neuss und Meerbusch (Autobahnanschluss A 52, L 137, Handweiser) Vorlage: 61/2796/XV/2013

Protokoll:

Ausschussvorsitzender Fischer verwies auf die schriftliche Anfrage vom 02.10.2013 sowie auf die diesbezügliche Stellungnahme der Verwaltung.

Wortmeldungen hierzu lagen nicht vor.

6.2. Anfrage der SPD Kreistagsfraktion vom 07.10.2013 zur Ampelschaltung Kreuzung B9 / Uedesheim Fuggerstraße/Rheinfähre Vorlage: 66/2795/XV/2013

Protokoll:

Auch zu dieser Anfrage, so **Ausschussvorsitzender Fischer**, liege eine detaillierte Stellungnahme der Verwaltung in Form einer Sitzungsvorlage vor.

Landrat Petrauschke unterstrich die Ausführungen der Verwaltung, wonach die Möglichkeiten zur Optimierung der Lichtsignalanlagen auf der B 9 unter Berücksichtigung des Querverkehrs ausgeschöpft seien. Darüber hinausgehende Verbesserungen seien auf Grund der Verkehrsbelastung und des Querverkehrs nicht machbar.

Ausschussmitglied Geroneit wies auf das hohe Verkehrsaufkommen auf der K 12 und insbesondere auf der K 30 hin, welches insbesondere zu Spitzenzeiten zu Rückstaus auf dem untergeordneten Kreisstraßennetz führe. Er plädiere dafür, die Linksabbiegespur auf der K 30 im Knotenpunkt mit der B 9 in Richtung Autobahnbrücke zu verlängern, um so einen besseren Abfluss des rechtsabbiegenden Verkehrs auf die B 9 zu erreichen.

Unter den gegebenen Umständen sei jedoch die vorhandene Ampelschaltung bei allen Schwierigkeiten wohl nicht weiter verbesserungsfähig.

Ausschussmitglied Hugo-Wisemann merkte an, dass zum Teil auch Rückstaubildungen auf der B 9 bei Uedesheim zu beobachten seien. Die Kapazität des vorhandenen Straßennetzes lasse weitere Verbesserungen der Ampelschaltungen nicht zu. Auch dies belege die Dringlichkeit eines zusätzlichen Autobahnanschlusses bei Delrath. **Ausschussmitglied Holler** erklärte die beiden Anfragen seiner Fraktion, auch hinsichtlich der Situation großräumiger Umleitungen, damit vollumfänglich beantwortet.

Ausschussvorsitzender Fischer stellte fest, dass kein weiterer Erörterungsbedarf bestand.

6.3. Anfrage von Ausschussmitglied Mertens zu Geschwindigkeitsmessungen auf der K 10 im Ortseingangsbereich Oekoven

Protokoll:

Ausschussmitglied Mertens trug vor, dass sich erneut Anwohner über die hohen Einfahrgeschwindigkeiten in diesem Abschnitt der K 10 beschwert hätten.

Seine Bitte gehe deshalb an die Verwaltung, dort nochmals in Fortsetzung der vor drei Jahren erfolgten Messungen eine Geschwindigkeitsüberprüfung vornehmen zu lassen.

Für die Verwaltung sicherte **Landrat Petrauschke** entsprechende Messungen in diesem Bereich zu.

Hinweis:

Zu diesem Tagesordnungspunkt wird auf die als Anlage der Niederschrift beigefügten Stellungnahme des Straßenverkehrsamtes vom 16.10.2013 verwiesen. => **Anlage 2 der Niederschrift**

7. Anträge

7.1. Antrag der Kreistagsfraktion UWG / Die Aktive vom 02.10.2013 zum Anwohnerschutz vor Lärm- und Abgasbelastung K9 (Bergfeld) Vorlage: 66/2794/XV/2013

Protokoll:

Ausschussmitglied Weyen kam der Bitte des Ausschussvorsitzenden nach und erläuterte den Antrag seiner Fraktion.

Das Verkehrsaufkommen auf der K 9, so **Ausschussmitglied Weyen**, habe nach übereinstimmenden Äußerungen der Anwohnerschaft in den zurückliegenden Jahren erheblich zugenommen, wobei insbesondere der LKW-Verkehr eine signifikante Steigerung erfahren habe. Dies liege augenscheinlich wohl auch an dem vom Krefelder Rheinhafen Richtung Strümp über die K 9 fließenden Schwerlastverkehr. Die Feststellungen der dortigen Anwohner deckten sich insoweit nicht mit den Aussagen der Verwaltung, denen zufolge die Verkehrsbelastung auf diesem Abschnitt der K 9 im Gegensatz hierzu sogar tendenziell rückläufig sein soll.

Ausschussmitglied Weyen beendete seine Ausführungen mit der im Interesse der Anwohner gestellten Forderung, geeignete Abhilfemaßnahmen (Lärmschutzwände, Flüsterasphalt und Durchfahrtsbeschränkungen) zu ergreifen und im Vorfeld hierzu Radarmessungen und Polizeikontrollen zu veranlassen. **Dezernent Mankowsky** führte aus, dass das Kreistiefbauamt unlängst über einen Zeitraum von sechs Tagen hinweg vor Ort Messungen durchgeführt habe. Die Mess- und Zählergebnisse stünden allerdings den subjektiven Wahrnehmungen der Bevölkerung entgegen. Er bat insoweit um

Nachsicht, dass die vermeintliche Notwendigkeit der beantragten Maßnahmen bis auf Weiteres objektiv nicht belegt sei.

Ungeachtet dessen werde man die Verkehrsentwicklung auf der K 9 im Verlauf der Straße „Bergfeld“ im Auge behalten. Sein Vorschlag gehe vermittelnd dahin, die im Rahmen der offiziellen Verkehrszählung im Jahr 2015 zahlenmäßig zu erfassenden Verkehrsbelastungen abzuwarten und in Abhängigkeit hiervon über evtl. Maßnahmen zu beraten und ergebnisabhängig zu entscheiden. **Dezernent Mankowsky** sicherte abschließend zu, die aktuell ermittelten Zählergebnisse und verfügbare Messergebnisse als Anlage dem Protokoll beifügen zu lassen.

Hinweis der Verwaltung:

Aufgrund der diesjährigen Herbstferien wird die aktuelle Verkehrszählung / Geschwindigkeitsmessung erst im November 2013 durchgeführt. Die Auswertung wird nachverhandelt.

Ausschussvorsitzender Fischer konnte sich hiernach davon vergewissern, dass der vorliegende Antrag der Kreistagsfraktion UWG/Die Aktive – wie von **Ausschussmitglied Weyen** bestätigt – einvernehmlich vertagt wird, um die Zählergebnisse der für 2015 anstehenden Verkehrszählung abwarten zu können.

Nachdem **Ausschussvorsitzender Fischer** festgestellt hatte, dass weiterer Beratungsbedarf nicht bestand, dankte er allen Anwesenden für die engagierte Diskussion und schloss die Sitzung um 18.40 Uhr.

Horst Fischer
Vorsitzender

Ulrich Häke
Schriftführer